

704.313 Einspeisungen

Die folgende Anmerkung ist hinzugefügt:

ANMERKUNG Eine einzelne Baustelle darf aus mehreren Einspeisungen einschließlich Niederspannung-Stromerzeugungsanlagen versorgt werden; siehe DIN VDE 0100-551 (VDE 0100-551).

704.4-41 Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag

704.410.3

704.410.3 Allgemeine Anforderungen

Neuer Abschnitt:

704.410.3.10 Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A und andere Stromkreise, die in der Hand gehaltene elektrische Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A versorgen, müssen geschützt sein durch:

- Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 30 mA (DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410):2007-06, 415.1) oder
- Schutzmaßnahme: Kleinspannung mittels SELV oder PELV) oder
- Schutzmaßnahme: Schutztrennung (DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410):2007-06, 413), wobei jede Steckdose und jedes in der Hand gehaltene elektrische Betriebsmittel durch einen eigenen Transformator mit einfacher Trennung oder durch eine getrennte Wicklung eines Transformators mit einfacher Trennung versorgt wird.

704.411

704.411 Schutzmaßnahme: Automatische Abschaltung der Stromversorgung

704.411.3.2

704.411.3.2 Automatische Abschaltung im Fehlerfall

704.411.3.2.1

Zusätzlicher Absatz:

Für Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit Bemessungsströmen über 32 A müssen Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom, der nicht größer als 500 mA ist, als Abschalteneinrichtung verwendet werden.

704.411.6.3.1

Zusätzlicher Absatz:

In Fällen von tragbaren Generatoren darf auf die Isolationsüberwachungseinrichtung verzichtet werden.